Sitzungsvorlage SV-Nr. 11//0652 Abteilung/FB Datum **Status** Fachbereich 21 12.04.2013 öffentlich Az: Sitzungsdatum: Beratungsfolge: zur Empfehlung Verwaltungsausschuss 16.04.2013 18.04.2013 zum Beschluss Rat Besetzung einer Schiedsperson für den Bereich der Stadt Schortens Abstimmungsergebnis □Ja Enthaltung Nein Beschlussvorschlag der Verwaltung: Herr Thomas Berghof wird als Schiedsperson für den Bereich der Stadt Schortens auf 5 Jahre gewählt. Als stellvertretende Schiedsperson wird Herr Marco Kirchhoff ebenfalls für 5 Jahre gewählt. Begründung: Nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter wählt der Rat die Schiedspersonen für einen Zeitraum für 5 Jahre. Dadurch, dass die Schiedsperson Holger Rabenstein, Anfang diesen Jahres verstorben ist und die Wahrnehmung seit diesem Zeitraum von der stellvertretenden Schiedsperson Thomas Berghof kommissarisch übernommen worden ist, müssen die gemeindlichen Schiedsämter neu durch den Rat der Stadt Schortens besetzt werden. Das Amt darf erst ausgeübt werden, wenn die Wahl durch den Amtsgerichtsdirektor bestätigt wurde. Die Amtsgerichte üben die Aufsicht über die Schiedspersonen aus. Es findet eine regelmäßige Kontrolle der zu führenden Bücher statt. Der bisherige stellvertretende Amtsinhaber Herr Thomas Berghof übt das Amt seit 1999 aus und wird aufgrund seiner Erfahrungen in diesem ehrenamtlichen Aufgabenbereich als Nachfolger für den bisherigen Amtsinhaber vorgeschlagen. Als Stellvertreter/Stellvertreterin wird Herr Marco Kirchhoff zur Besetzung dieses Amtes vorgeschlagen. Die Zuständigkeit des Schiedsamtes erstreckt sich auf folgende Themenbereiche: Zivil- und Nachbarstreitigkeiten z.B. Einwirkungen auf das Nachbargrundstück durch Lärm, Geruch, Rauch etc., Überwuchs, Grenzabstände von Pflanzen und Bäumen, vermögensrechtliche Ansprüche oder Verletzungen der persönlichen Ehre.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgern	neister:
Haushaltsstelle: bisherige SV:	☐ Mittel stehe zur Verfügt	n zur Verfügung n in Höhe von € ing n nicht zur Verfügung eiligung erfolgt		UVP

Außerdem erstreckt sich die Zuständigkeit u.a. auf folgende Privatklagedelikte:

- Hausfriedensbruch, Bedrohung, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses.

Die Schiedspersonen leisten im Rahmen der vorgerichtlichen Streitschlichtung einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in der Nachbarschaft. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Sach- und Personalkosten sind von der Stadt zu tragen. Die Antragssteller einer Schichtungsverhandlung haben eine Gebühr in Höhe von derzeit 42,- Euro zu entrichten, wovon anfallende Auslagen (u.a. Schreib- und Portoauslagen) entsprechend einer Kostenrechnung an die Stadt Schortens zu erstatten sind.

Eine Überprüfung der Abrechnung wird entsprechend den Bestimmungen nach dem Niedersächsischen Gesetz zur obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung und zum Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter durch das zuständige Amtsgericht durchgeführt. Somit untersteht die Schiedsperson der unmittelbaren, dienstlichen und fachlichen Aufsicht der Amtsgerichtsleitung, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.

Anlagenverzeichnis: